



REGIONAL- und AMTSBLATT

Stadt Remda-Teichel

mit den Ortsteilen Ammelstädt, Breitenheerda, Eschdorf, Geitersdorf, Haufeld, Heilsberg, Milbitz b.T., Remda, Sundremda, Teichel, Teichröda und Treppendorf

Jahrgang 21

Samstag, 16. Januar 2016

Nummer 01

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Anlässlich der festlichen Stadtratssitzung am 17. Dezember 2015 wurden traditionell wieder ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger für ihr ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet und gewürdigt.



Als Bürgermeister der Stadt möchte ich auf diesem Wege – auch im Namen der Stadträte und der Ortsteilbürgermeister – den Ausgezeichneten nochmals meinen herzlichen Dank für das eingebrachte Engagement und ihre geleistete Arbeit aussprechen. Durch die zahlreichen geleisteten ehrenamtlichen Stunden vieler Bürgerinnen und Bürger haben sich auch die Ortsbilder der Stadt Remda-Teichel weiter entwickelt und sehenswerter gestaltet. Ich bedanke mich dafür recht herzlich.

Vielen Dank auch an die Schüler der Grundschule Remda, die unter der Leitung von Frau Schneider und Frau Heck das lustige Theaterstück „Der vergessliche Weihnachtsmann“ aufführten.

Ihr Bürgermeister

Auf Vorschlag der Ortsteilräte, Stadtratsmitglieder und des Bürgermeisters sowie durch Bestätigung und Beschlussfassung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Sport wurden mit der Ehrentafel und einem Präsent **nachfolgende aufgeführte Bürgerinnen und Bürger aus unseren Ortsteilen öffentlich geehrt:**

- **OT Ammelstädt**
Monika Kemter, Reinhard Morgenroth
- **OT Breitenheerda**
Enrico Hoffmann, Heiko Fischer
- **OT Heilsberg**
Pascal Müller, Manfred Michaelis, Ingo Glembotzki
- **OT Milbitz**
Barbara Krempin
- **OT Remda**
Nicole Rödger, Brigitte Herger, Swen Steege
Nicole Matthäi, Stephan Matthäi
- **OT Sundremda**
Holm Bever, Michael Körner
- **OT Teichel**
Burkhard Günsche, Knut Nehring, Andreas Dörnfeld
- **OT Teichröda**
Marina Schramm, Marko Günsche, Silke Schneider
- **OT Treppendorf**
Ralf Lerz
- **Der Wegewart der Stadt Remda-Teichel**
Reiner Hercher



Geschäftsadresse/Bereitschaftsdienste

Geschäftsadresse

Stadtverwaltung Remda-Teichel

OT Remda, Rudolstädter Straße 8-10

07407 Remda-Teichel

Homepage: www.remda-teichel.de

Telefon: 03 67 44/3 46 0

Fax: 03 67 44/3 46 14

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00-12.00 Uhr	13.00-15.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00-12.00 Uhr	13.00-18.00 Uhr
Freitag	09.00-12.00 Uhr	

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Donnerstag	09.30-12.00 Uhr	13.00-17.30 Uhr
------------	-----------------	-----------------

Außerhalb dieser Zeiten Terminvereinbarung über das Sekretariat des Bürgermeisters.

Erreichbarkeiten

Bürgermeisteramt

Bürgermeister über 03 67 44/3 460
Herr Peter Pabst p.pabst@remda-teichel.de

Sekretariat des Bürgermeisters

03 67 44/3 460
Frau Röder ch.roeder@remda-teichel.de

Hauptverwaltung

03 67 44/3 460
Frau Röder ch.roeder@remda-teichel.de

Finanzverwaltung

Kämmerin 03 67 44/3 46 21
Frau Hein u.hein@remda-teichel.de

Kassenverwalterin 03 67 44/3 46 20
Frau Bernhardt ch.bernhardt@remda-teichel.de

Ordnung/Friedhof/FFw/Wald

03 67 44/3 46 17
SB Frau Pabst j.pabst@remda-teichel.de

Bau und Wirtschaft

03 67 44/3 46 18
SB Herr Neuland m.neuland@remda-teichel.de

Bauhof Herr Krug
(über Herr Neuland)

Wohnungswesen und Liegenschaften

03 67 44/3 46 19
SB Frau Beck m.beck@remda-teichel.de

Einwohnermeldeamt/Soziales

03 67 44/3 46 16
Frau Bock b.bock@remda-teichel.de

Geschäftsadresse/Bereitschaftsdienste

POLIZEI

Kontaktbereichsbeamter der Stadt Remda-Teichel

Sprechzeit

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 03 6744/2 23 67

Außerhalb dieser Zeiten – nach Terminvereinbarung – über:

Landespolizeiinspektion Saalfeld

Telefon: 03671/5 60

Allgemeiner Notruf: 110

Allgemeiner Notruf: 112

(zur Meldung von Bränden, medizinischen Notfällen und Katastrophen)

Krankentransport- und Unfallrettungsdienst

Leitstelle Saalfeld

Telefon: 03 671/99 00

(zur Anmeldung von Krankentransporten und ärztlichen Hausbesuchen, allgemeine Hilfe wie Auskunft zur Apothekenbereitschaft, Störungen bei Gas-, Wasser-, Elektroversorgung usw.)

Telefax: 03 671/272

Bürgernotruftelefon

des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für Krisensituationen

Telefon: 03 671/82 38 23

Zweckverband Wasserversorgung u. Abwasserbeseitigung

Bei Störungen bzw. Havarien erreichen Sie den Bereitschaftsdienst des ZWA Saalfeld-Rudolstadt ab 16.00 Uhr über die Zentrale Leitstelle – Telefon 03671/9900 bzw. über die nachfolgend genannten Telefonnummern:

Abteilung Wasserversorgung Saalfeld 0173/3 79 1305

Abteilung Wasserversorgung Rudolstadt 0173/3 79 1307

Abteilung Abwasser 0173/3 79 1303

Stadt Remda-Teichel

Amtliche Bekanntmachungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Remda-Teichel!

*Für das Jahr 2016 wünsche ich Ihnen,
auch im Namen der Stadtratsmitglieder,
Ortsteilbürgermeister und der Mitarbeiter
der Stadtverwaltung alles erdenklich Gute,
vor allem Gesundheit, Glück und Erfolg,
sowie eine weitere gute Zusammenarbeit
im Interesse unserer Stadt.*



Herzlich
Ihr Bürgermeister

Besuchen Sie uns auch im Internet:

unter
www.remda-teichel.de

Freiwillige Feuerwehren der Stadt Remda-Teichel

VORINFORMATION:

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2016

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren mit den Löschgruppen der Stadt Remda-Teichel findet statt:

am Freitag, dem 4. März 2016

um 19.30 Uhr

im Haus der Vereine Remda

Hierzu lade ich alle Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehren recht herzlich ein und freue mich auf Ihre Teilnahme.

Mit kameradschaftlichem Gruß

U. Schmidt
Stadtbrandmeister



Redaktionsschluss im Februar 2016

Die nächste Ausgabe des „Regional- und Amtsblattes“ der Stadt Remda-Teichel erscheint am:

Samstag, dem 27.02.2016

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge in digitaler Form ist am:

Mittwoch, dem 17.02.2016

Dieser Termin ist bindend. Zu spät eingegangene Manuskripte können in der nächstmöglichen Ausgabe berücksichtigt werden.

Sollte eine Terminankündigung wegen Fristablaufes gegenstandslos geworden sein, unterbleibt die Veröffentlichung ohne Benachrichtigung des Einsenders. Telefonisch können Berichte nicht entgegengenommen werden.

Zur gefälligen Beachtung!

Wegen Urlaub des Bürgermeisters fällt der wöchentliche Sprechtag aus:

am Donnerstag, dem 21. Januar 2016

Terminvereinbarungen sind über das Sekretariat des Bürgermeisters möglich.

Pabst
Bürgermeister

Sitzungstermine Stadtrat und Ausschüsse für das Jahr 2016

– Änderungen vorbehalten –

Stadtrat

Do 28.01.2016
Do 31.03.2016
Do 26.05.2016
Do 28.07.2016
Do 29.09.2016
Do 01.12.2016
Do 15.12.2016

Hauptausschuss

Di 19.01.2016
Di 22.03.2016
Di 17.05.2016
Di 19.07.2016
Di 20.09.2016
Di 22.11.2016

Bau- und Vergabeausschuss

Mi 10.02.2016
Mi 20.04.2016
Mi 15.06.2016
Mi 17.08.2016
Mi 19.10.2016

Ausschuss Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Do 24.11.2016

Pabst
Bürgermeister



Einladung

zur Sitzung des Hauptausschusses

Die Sitzung Nr. 10/2016 des Hauptausschusses der Stadt Remda-Teichel findet statt:

am Dienstag, dem 19. Januar 2016
um 19.30 Uhr
im Versammlungsraum der Stadtverwaltung
OT Remda
Rudolstädter Straße 8 bis 10
07407 Remda-Teichel

Die Tagesordnung wird an den Verkündigungstafeln rechtzeitig bekannt gegeben.

Pabst, Bürgermeister

Remda-Teichel, 16. Januar 2016

Einladung

zur Sitzung des Stadtrates

Die Sitzung Nr. 14/2016 des Stadtrates der Stadt Remda-Teichel findet statt:

am Donnerstag, dem 28. Januar 2016
um 19.30 Uhr
im Versammlungsraum der Stadtverwaltung
OT Remda
Rudolstädter Straße 8 bis 10
07407 Remda-Teichel

Die Tagesordnung wird an den Verkündigungstafeln rechtzeitig bekannt gegeben.

Pabst, Bürgermeister

Remda-Teichel, 16. Januar 2016

Einladung

zur Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

Die Sitzung Nr. 10/2016 des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Remda-Teichel findet statt:

am Mittwoch, dem 10. Februar 2016
um 19.30 Uhr
im Versammlungsraum der Stadtverwaltung
OT Remda
Rudolstädter Straße 8 bis 10
07407 Remda-Teichel

Die Tagesordnung wird an den Verkündigungstafeln rechtzeitig bekannt gegeben.

Pabst, Bürgermeister

Remda-Teichel, 16. Januar 2016

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Stadt Remda-Teichel für das Jahr 2016

Auf der Grundlage der Thüringer Bekanntmachungsverordnung vom 22. August 1994 (GVBl. S. 1045) wird diese Haushaltssatzung der Stadt Remda-Teichel für das Haushaltsjahr 2016 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die rechtsaufsichtliche Würdigung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt – Kommunalaufsicht – ist mit Schreiben vom 18. Dezember 2015 – Posteingang am 23. Dezember 2015 – unter dem Aktenzeichen 093.902:5_105(16)1_03 – in der Stadtverwaltung eingegangen.

Haushaltssatzung

der Stadt Remda-Teichel für das Jahr 2016

Auf der Grundlage des § 55 Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82 und 83) erlässt die Stadt Remda-Teichel folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.352.920 Euro**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **937.250 Euro**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 150.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **271 v.H.**

b) für die Grundstücke (B) **389 v.H.**

2. Gewerbesteuer

357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird mit 500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der vorliegenden Fassung festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Remda-Teichel, den 18. Dezember 2015

Stadt Remda-Teichel

Pabst, Bürgermeister



Auslegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Remda-Teichel für das Jahr 2016 liegt vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen:

vom **18. bis 29. Januar 2016**

in der

Stadtverwaltung Remda-Teichel
Erdgeschoss – linker Eingang, Kämmerei
OT Remda
Rudolstädter Straße 8 bis 10
07407 Remda-Teichel

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hein, Kämmerin

Satzung

zur Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Remda-Teichel – Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Remda-Teichel –

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (Thür-StrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 45, 46) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 466 V vom 31. August 2015 (BGBl. S. 1474) hat der Stadtrat der Stadt Remda-Teichel in seiner Sitzung am 12. November 2015 die folgende Satzung zur Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Remda-Teichel (Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen.

§ 1

Erhebung von Gebühren

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen im Sinne von § 1 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Remda-Teichel werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben, welches Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Gebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.
- (3) Das Recht Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.

§ 2

Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtige sind:
 - a) der Antragsteller oder
 - b) der Erlaubnisinhaber oder
 - c) derjenige, der eine Sondernutzung ausübt
- (2) Sind mehrere Personen Gebührenpflichtige, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenberechnung

- (1) Soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, ist die Gebühr im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeindebrauch sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen.
- (2) Die im Gebührenverzeichnis nach Tagen oder Wochen bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit voll berechnet.
- (3) Die Berechnung der Gebührenanteile wird für verkürzte Nutzung bei Monats- oder Jahresgebühren anteilig vorgenommen.
- (4) Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, ist dieses Verzeichnis sinngemäß anzuwenden.
- (5) Bei auf Dauer angelegte Sondernutzungen, die gebäudebezogen sind oder von Einrichtungen der öffentlichen Hand betrieben werden, kann die laufend wiederkehrende Gebühr auf Antrag des Gebührenschuldners durch Zahlung eines einmaligen Betrages, in der 20-fachen Höhe der Jahresgebühr, abgelöst werden.

§ 4 Entstehung der Gebührenschuld und Fälligkeit

- (1) Die Sondernutzungsgebühr entsteht im Falle des § 3 Abs. 2 mit dem Beginn der Zeiteinheit, im Falle des § 3 Abs. 3 mit jedem Tag der Sondernutzung in Höhe des entsprechenden Anteils der Sondernutzungsgebühr.
- (2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben. Sie sind fällig bei:
 - a) auf Zeit genehmigte Sondernutzungen für die gesamte Nutzungsdauer bei Erteilung der Erlaubnis
 - b) auf Widerruf genehmigte Sondernutzungen erstmalig mit der Erteilung der Erlaubnis für das laufende Jahr, für nachfolgende Jahre jeweils bis zum 31. Dezember des vorhergehenden Jahres
 - c) Sondernutzungen, für die keine Erlaubnis erteilt wurde, seit Beginn der ausgeübten Sondernutzung
- (3) Die fälligen Gebühren werden bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

Bei Erfolglosigkeit der Beitreibungsmaßnahmen kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

§ 5 Gebührenerstattung, Gebührenfreiheit und Minderung

- (1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung durch den Erlaubnisnehmer vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühren.
- (2) Im Voraus entrichtete oder kapitalisierte Sondernutzungsgebühren werden anteilig erstattet, wenn die Stadt Remda-Teichel eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von dem Gebührenschuldner zu vertreten sind.
- (3) Gebührenminderung kann in Ausnahmefällen gewährleistet werden, wenn:
 - a) die Ausübung der Sondernutzung im öffentlichen Interesse liegt
 - b) die Ausübung der Sondernutzung sozialen, karitativen oder religiösen Zwecken dient
 - c) dies mit Rücksicht auf die gemeinnützige Zielstellung und deren allgemein förderungswürdigen Zweck geboten erscheint

d) es sich um Veranstaltungen oder Werbung von politischen Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, des Bundes, des Landes oder der Gemeinden handelt

- (4) Sondernutzungen, die nach ausdrücklicher, vertraglicher Festlegung unentgeltlich ausgeübt werden, weil ihre Ausübung auch im unmittelbaren Interesse der Stadt liegt oder weil hierbei Leistungen erbracht werden, die im Interesse der Stadt liegen und die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Ausübung der Sondernutzung stehen, bleiben gebührenfrei, solange sie unverändert im Rahmen der vertraglichen Regelungen ausgeübt werden.

Die Festsetzung der Gebührenfreiheit bzw. des Grades der Gebührenminderung richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls; insbesondere ob und ggf. in welchem Umfang auch kommerzielle Interessen vorliegen.

§ 6 Billigkeitsmaßnahmen

Für Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Niederschlagung, Erlass) gelten die §§ 222, 227 Abs. 1, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend (§ 15 Abs. 1 Nr. 5a, b und Nr. 6b ThürKAG).

§ 7 Erstattung sonstiger Kosten

Neben der Sondernutzungsgebühr hat der Erlaubnisnehmer alle Kosten zu tragen, die der Stadt Remda-Teichel infolge der Ausübung der Sondernutzung zusätzlich entstehen.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Remda-Teichel erfolgte am 16. Januar 2016.

- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 21. August 1998 außer Kraft.

Remda-Teichel, den 4. Januar 2016
Stadt Remda-Teichel


Pabst
Bürgermeister



Anlage zur Satzung über Sondernutzungsgebühren und Sondernutzungsgebührensatzung

Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

Abkürzungen

p/T	pro Tag
p/W	pro Woche
p/M	pro Monat
p/J	pro Jahr
p/m ²	pro Quadratmeter

I. Gebührengruppe 1				
Nr.	Art der Sondernutzung	Zeiteinheit	Gebühr €	
<u>Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einacht. erforderl. Masten</u>				
1.01	je angefangene 100 m	p/J	5,00	bis 50,00
<u>Bauliche Anlagen, Schilder und Pfosten, Hinweisschilder (außer Werbeschilder)</u>				
bis 0,4 m²				
1.02	unbefristet	p/J	2,50	bis 10,00
1.03	befristet	p/W	2,50	höchstens 10,00 €/Jahr
über 0,4 m² und alle Werbeschilder				
1.04	unbefristet	p/J	25,00	bis 55,00
1.05	befristet	p/W	5,00	höchstens 55,00 €/Jahr
<u>Masten außerhalb einer Nutzung gem. Ziffer 1.01 und 1.02</u>				
1.06	unbefristet	p/J	5,00	bis 25,00
1.07	befristet	p/W	2,50	höchstens 25,00 €/Jahr
<u>Inanspruchnahme öffentlicher Straßen durch Baumaßnahmen</u>				
<u>Gartelanlage</u>				
1.08	bis zu 10 m Frontlänge	bis zu 2 M	25,00	
1.09	für jeden weiteren Monat	p/M	15,00	
1.10	über 10 m Frontlänge	bis zu 2 M	55,00	
1.11	für jeden weiteren Monat	p/M	20,00	
<u>Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen</u>				
1.12	umzäunte Fläche bis 30 m ²	p/M	20,00	
1.13	30 - 50 m ²	p/M	33,00	
1.14	50 - 100 m ²	p/M	66,00	
1.15	für jede weiteren angefallenen 100 m ²		43,00	
1.16	<u>bei gleichzeitiger Benutzung der Zäune zu Werbezwecken</u>		doppelte Gebühr der Ziff. 1.12 - 1.15	
<u>Vorübergehende, befristete Aufstellung von Bauhütten, Wohnwagen, Lagerung von Material und Gegenständen</u>				
1.17	je m ² und bis zu 2 Monaten	bis zu 2 M	2,50	bis 25,00
1.18	für jeden weiteren angefallenen Monat	p/M	2,50	bis 15,00

	Vorübergehende, befristete Aufstellung von Maschinen, Fahrzeugen, einschließlich Hilfsanrichtungen Containern soweit diese nicht unter Gemeingebrauch fallen, benutzte Fläche			
1.19	bis zu 30 m ²	p/W	10,00	
1.20	> 30 m ² bis zu 50 m ²	p/W	17,00	
1.21	> 50 m ² bis zu 100 m ²	p/W	33,00	
1.22	für jeden weitere angefangenen 100 m ²	p/W	27,00	
1.23	Lagerung von Material		wie Ziff. 1.19 - 1.22	
	Überfahren von Gehwegen in Anspruch genommene Fläche			
1.24	bis zu 10 m ²	p/W	10,00	
1.25	über 10 m ² bis zu 20 m ²	p/W	20,00	
1.26	über 20 m ² bis zu 50 m ²	p/W	50,00	
1.27	über 50 m ² bis zu 100 m ²	p/W	100,00	
1.28	über 100 m ²	p/W	150,00	
	Aufgrabungen aller Art (auch im Zusammenhang mit bürgerlich-rechtlichen Nutzungen)			
1.29	Baugrubenbreite bis zu 1 m je lfm	p/Tag	1,00	mind. 2,50
1.30	Baugrubenbreite über 1 m je lfm	p/Tag	1,50	mind. 5,00

II. Gebührengruppe 2

Bauliche Anlagen

Nr.	Art der Sondernutzung	Zeiteinheit	Gebühr €	
2.01	Wartehallen mit Verkaufsbetrieb, Kioske pro m ² überragte Fläche	p/M	55,00	bis 2550,00
2.02	Schaufenster, -kästen, Ausstellungspavillons soweit sie nicht im Baugenehmigungsverfahren errichtet wurden	p/M	5,00	bis 25,00
	Werbeanlagen und Warenautomaten mit oder ohne festen Verbund mit dem Boden, wenn sie mehr als 5% der Gehwegbreite einnehmen und/ oder 30 cm in den Gehweg hineinragen pro m ² überragte/ genutzte Fläche			
2.03	auf Dauer	p/l	25,00	bis 255,00
2.04	vorübergehend	p/W	2,50	mind. 5,00
2.05	Verkaufstischen, Großmatten Je m ² genutzte Fläche bauaufsichtlich genehmigte Vorhaben, bei denen wegen ihres Hineinragens in den öffentlichen Verkehrsraum eine Sondernutzungserlaubnis nicht als erteilt gelten kann	p/l	5,00	bis 55,00

2.06	Gelände und Fensterbänke innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche mit einer Ausladung von über 0,10 m; je angef. lfm	p/l	5,00	bis 25,00
2.07	Bautelle, soweit sie nicht unter die Gebührensätze 2.02 bis 2.05 fallen, innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche, soweit die Gehwegbreite um mehr als 5% bzw. mehr als 0,20 m, bei Gebäudesockeln um mehr als 0,10 m überragt wird; je angef. lfm	p/l	5,00	bis 55,00
2.08	Kellerlichtschächte u. Betriebschächte, soweit sie mehr als 0,50 m in den Gehweg hineinragen	p/l	25,00	bis 100,00
2.09	Arcaden und Unterbauungen Anm. zu 2.06 - 2.09; Bezugsfläche ist die Fläche, die über die jeweils angegebenen Maße hinaus/ überragt oder unterbaut wird	p/l	25,00	bis 100,00

III. Gebührengruppe 3				
Gewerbliche Veranstaltungen				
Nr.	Art der Sondernutzung	Zeiteinheit	Gebühr €	
3.01	Ausstellungswagen	p/W	55,00	bis 110,00
3.02	Verkaufsstände pro m ² genutzte Fläche Aufstellung von Tischen u. Stühlen zur Bewirtung im Freien (nur in Verbindg. mit einer bestehenden konzessionierten Gast- oder Schankwirtschaft) pro m ² gen. Fläche	p/W	5,00	mind. 10,00 p/W
3.03	> In den Monaten Mai bis September	p/M	1,50	
3.04	> In den übrigen Monaten	p/M	1,00	
3.05	Ausstellungstische und -gegenstände vor Geschäften p/m ² genutzte Fläche	p/W	1,50	mind. 2,50 p/W
3.06	Sonst. gewerbl. Veranstaltung p/m ² (unbeschadet Gebührensätze 3.07 - 3.08) Übermäßige Straßenbenutzung i. S. der StVO	p/W	5,00	mind. 25 p/W
3.07	Motorsportliche Veranstaltungen gem. § 29 Abs. 2 StVO oder Versuchsfahrten, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden, je Veranstaltung		105,00	bis 255,00
3.08	Betrieb von Lautsprechern, die sich auf den Straßenraum auswirken sollen, für wirtschaftl. Zwecke Sonstige vorübergehende nichtkommerzielle SO	p/T	25,00	
3.09	Aufstellung von Plakatträgern Je Stück Aufstellen von Großwerbetafeln, je angef. m ² (Standardmaß: 3,60 m * 2,50 m = 9 m ²)	p/W	0,30	
3.10	unbeleuchtet	p/l	40,00	
3.11	beleuchtet	p/l	50,00	

3.12	Anbringen von Werbepanzen, je m ² Informationstafeln	p/T	0,90	
3.13	je Stand	p/T	2,50	
3.14	Fahnenmasten, Transparente u. a.	p/W	5,00	bis 15,00
3.15	Schaukästen, soweit sie über die Baufluchtlinie hinausragen	p/J	25,00	bis 125,00
3.16	freistehende Schaustelleneinrichtungen (Vitrinen usw.) je m ²	p/W	2,50	mind. 10,00 p/W

III. Gebührengruppe 4

Sonstige Sondernutzung

Nr.	Art der Sondernutzung	Zeitraum	Gebühr €	
4.01	Aufstellen von Altglascontainern	p/M	5,00	
4.02	Aufstellen von Altkleidercontainern	p/M	5,00	

Bei einer tagweisen Sondernutzung besteht die Möglichkeit der Berechnung der Sondernutzungsgebühr für einen Tag. Berechnungsgrundlage bilden dabei die ausgewiesenen Zeiträume [p/W; p/M (30 Tage); p/J] für die jeweilige Benutzungsart lt. Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren.

Remda-Teichel, den 04. Januar 2016

Stadt Remda-Teichel


Pabst

Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber und Redaktion:

Stadt Remda-Teichel
Rudolstädter Straße 8 – 10
07407 Remda
Tel.: 03 67 44/3460
Fax: 03 67 44/346 14

Gesamtherstellung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1a
07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/233 15
Fax: 03 67 33/233 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Remda-Teichel, Bürgermeister Peter Pabst

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1a
07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/233 15
Fax: 03 67 33/233 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich. Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Stadt Remda-Teichel kostenlos verteilt. Verantwortlich für die kostenlose Verteilung ist die Firma Satz & Media Service Uwe Nasilowski.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare zum Preis von 0,50 Euro/Stück käuflich bei der Stadt Remda-Teichel erworben werden. Bei Versand wird zusätzlich ein Porto von 1,44 Euro/Stück erhoben.

Bekanntmachung

der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remda-Teichel für den Bereich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Vor dem Dorfe“ im OT Haufeld

Der Stadtrat der Stadt Remda-Teichel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2015 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remda-Teichel für den Bereich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Vor dem Dorfe“ im Ortsteil Haufeld – bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen – festgestellt.

Am 25. November 2015 wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mitgeteilt, dass die Genehmigungsfrist für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remda-Teichel für den Bereich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Vor dem Dorfe“ im OT Haufeld am 24. November 2015 abgelaufen ist.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB ohne Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde wirksam.

Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den Räumen der Stadtverwaltung Remda-Teichel, Rudolstädter Straße 8 bis 10 im Ortsteil Remda zu den u.g. Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr	

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

(2) Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Remda, den 15. Dezember 2015

Pabst, Bürgermeister

Bekanntmachung

der Genehmigung der Aufhebung des Bebauungsplanes „Vor dem Dorfe“ im OT Haufeld

Der Stadtrat der Stadt Remda-Teichel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2015 die Aufhebung des Bebauungsplanes „Vor dem Dorfe“ im Ortsteil Haufeld – bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen – beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich am Südwestlichen Ortsrand und wird wie folgt begrenzt:

N	L1052
O	Grundstücksgrenze zur nächsten Obstgarten
S	Grundstücksgrenzen zur Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt
W	Grundstücksgrenze der Flächen der Agrar Genossenschaft Teichel e.G., private Grünflächen

Am 4. Dezember 2015 wurde durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt mitgeteilt, dass die Genehmigungsfrist für die Aufhebung des Bebauungsplanes „Vor dem Dorfe“ im OT Haufeld am 25. November 2015 abgelaufen ist.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 4 BauGB ohne Verfügung des Landratsamtes wirksam.

Jedermann kann den aufgehobenen B-Plan und die Begründung sowie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den Räumen der Stadtverwaltung Remda-Teichel, Rudolstädter Straße 8 bis 10 im Ortsteil Remda zu den u.g. Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr	

Hinweise, Rechtsbehelf

I.

1. Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden unbeachtlich:

- 1.1 eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- 1.2 eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- 1.3 nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
2. eine nach § 21 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Remda-Teichel, Stadtverwaltung, Rudolstädter Straße 8 bis 10 im Ortsteil Remda unter Darlegung des die Verletzungen begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

II.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Remda, den 15. Dezember 2015

Pabst
Bürgermeister

Bereich Finanzen

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hundesteuer für das Jahr 2016 gemäß Hundesteuersatzung der Stadt Remda-Teichel vom 01.01.2013 beträgt wie bisher für:

den ersten Hund	50,00 Euro
den zweiten Hund	60,00 Euro
jeden weiteren Hund	70,00 Euro
jeden als gefährlich eingestuften Hund	300,00 Euro

Neue Bescheide werden nicht erteilt, die Hundesteuermarken behalten ihre Gültigkeit. **Die Steuer ist fällig am 15.02.2016.**

Steuerpflichtig ist, wer einen über vier Monate alten Hund im Gemeindegebiet hält. Maßgebend ist das Kalenderjahr. Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

Bei Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht.

Steuerpflichtige, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu der vorstehend aufgeführten Fälligkeit. Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren kann jederzeit beantragt bzw. gekündigt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntmachung im Regional- und Amtsblatt Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Remda-Teichel einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Hein, Kämmerin

Festsetzung der Grundsteuer

für das Kalenderjahr 2016 durch öffentliche Bekanntmachung

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12. November 2015 mit Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Remda-Teichel (Beschluss-Nr. 206-12/2015) für das Jahr 2016 die Hebesätze der Grundsteuer wie bisher festgesetzt:

Grundsteuer A	271 v.H.
Grundsteuer B	389 v.H.

Damit kann für das Jahr 2016 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuerermessbetrag vom Finanzamt) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den Grundsteuerbescheiden (2011) festgesetzten Vierteljahresbeträgen am

15.02.2016

15.05.2016

15.08.2016

15.11.2016

oder dem Einmalbeitrag am

01.07.2016

fällig und ist an den Fälligkeitsterminen auf das Konto der Stadt Remda-Teichel zu überweisen.

Soweit der Stadt ein Abbuchungsauftrag (SEPA-Lastschriftmandat) erteilt wurde, werden die Grundsteuern zu den Fälligkeiten eingezogen.

2. Sind Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eingetreten, wird auf der Grundlage des vom Finanzamt Pößneck erlassenen Grundsteuerermessbescheides durch die Stadt ein neuer Grundsteuerbescheid erteilt.
3. Speziell für Grundstücke, für die kein Einheitswert ermittelt wurde, wo die Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage § 42 GrStG zu entrichten ist, weisen wir darauf hin, dass bauliche Veränderungen und Änderungen der Nutzungsart innerhalb von drei Monaten anzuzeigen sind.

Eine Nichtanzeige kommt dem Strafbestand der Steuerhinterziehung gleich.

Für diese Grundstücke ist eine Steueranmeldung gemäß § 44 Abs. 3 GrStG abzugeben,

Formulare können von der Stadtverwaltung – Kämmerei angefordert werden.

Wenn keine Veränderungen am Grundstück eingetreten sind, gilt die bereits abgegebene Steueranmeldung auch als Festsetzung für folgende Kalenderjahre.

Hein, Kämmerin



Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2016

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 209), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2016 werden die Beitragsätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Büsen, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,20 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,60 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 Markt unberührt.		
5.	Bienenstöcke	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Jungbennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,05 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	5,00 Euro

Für Fische, Cehogewild und Hummer werden für 2016 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die üblich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Band oder einem Land gehörende Tiere und Schleichtvieh, das Viehhöfen oder Schlachthöfen zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2016 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenstöcke und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2016 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenstöcke oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registrierungsnummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stellungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsverpflichtung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2016 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die

Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldepflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Genehmigung von Behörden der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2016 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2016 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragshebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulrosen, Ferkel, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2016 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssetzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2016 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragshebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngebühren, Auslagen, Gläubigerzuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadenfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2015 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2015 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2015 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14. Oktober 2015

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

ORTSTEILE

Amtliche Informationen der Ortsteile

Ortsteil Geitersdorf

Jagdgenossenschaft Geitersdorf-Ammelstädt

Einladung zur Vollversammlung

Die Jagdgenossenschaft Geitersdorf-Ammelstädt lädt alle Mitglieder zur Vollversammlung ein:

am **Samstag, dem 23. Januar 2016**
um **19.00 Uhr**
in das **Vereinshaus Ammelstädt**

Tagesordnung:

01. Begrüßung
02. Feststellung der Anwesenden
und deren vertretbare Jagdflächen
03. Bericht des Vorstandes
04. Kassenbericht
05. Bericht des Rechnungsprüfers
06. Verwendung Reinertrag
07. Verwendung Rücklagen
08. Entlastung des Vorstandes
09. Bericht der Pächter
10. Anfragen und Diskussion

Horst Grau-Fröbel, Jagdvorsteher

Ortsteilbürgermeisterin

Ein herzliches Dankeschön an ...

... Herrn Wolfgang Dehmel
für den Einbau unserer Fenster im Dorfgemeinschaftshaus

... Herrn Jens Jungnickel
für seine Unterstützung und schnellen Arbeitseinsatz

... die fleißigen Männer und Frauen vom HFV
für die super Renovierungs- und Reinigungsarbeiten im Saal.

Ihre Ortsteilbürgermeisterin
Constanze Schößler



Geitersdorf gibt bekannt.....



Elli Kemter

wurde am 14.12.2015
um 21:55 Uhr mit 3690 g
in Weimar geboren.



Die Nachricht verbreitet sich wie der Wind: Bei Euch lacht seit kurzem ein zweites Kind.
Zur Geburt Eurer Tochter gratulieren auch wir: Von Herzen alles Liebe und Gute für Euch 4.
Die Ortsteilbürgermeisterin & der Ortsteilrat

Ortsteil Haufeld

Neujahrsgrüße

Das neue Jahr hat bereits begonnen
und ich wünsche allen Einwohnern ein gesundes neues Jahr
und weiterhin gute Zusammenarbeit!



Rückblick: Herbstputz 2015

Da unser Herbstputz vergangenes Jahr etwas spät angesetzt war, möchte ich mich im Nachhinein für die gelungene Aktion doch gerne noch bei allen Mitwirkenden bedanken.

Das Wetter hat noch gepasst, die heruntergefallenen Blätter und der angefallene Unrat konnte auf Grund der guten Beteiligung im Handumdrehen beseitigt werden – Bürgersteige und Gehwegränder gereinigt werden.

Dank von Herrn Neubauer, der die notwendige Technik bereitgestellt hat, konnten wir die riesigen Mengen an Blättern freundlicher Weise auf dem Gelände des Bio-Bauern Knauer entsorgen, was natürlich auch keine Selbstverständlichkeit ist.

Alle haben zügig und mit großem Elan angepackt und somit konnten wir pünktlich zum Mittag bei Bratwurst und heißen und kalten Getränken unsere Herbstaktion beenden.

Bedanken möchte ich mich aber auch bei dieser Gelegenheit bei all denen, die das ganze Jahr über freiwillig außerhalb ihrer Grundstücke Flächen, Wegränder Gehwege usw. pflegen und sauber halten.

Auch für die Sauberhaltung unseres Bushäuschens sowie der Pflege der Pflanzkübel und des Gehweges davor möchte ich Danke sagen.

Ihre Ortsteilbürgermeisterin
Ilona Stern

Verkehrsteilnehmerschulungen

Einladung zu Verkehrsteilnehmerschulungen



Ortsteil Heilsberg

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Hiermit laden wir recht herzlich zur nächsten Verkehrsteilnehmerschulung in Heilsberg ein:

am **Mittwoch, dem 10. Februar 2016**

um **19.30 Uhr**

im **Saal der ehemaligen Gaststätte**

Alle Verkehrsteilnehmer sind recht herzlich eingeladen.

Peter Pabst
Ortsteilbürgermeister

Thilo Müller
Schulungsreferent

Ortsteil Treppendorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Hiermit laden wir recht herzlich zur nächsten Verkehrsteilnehmerschulung in Treppendorf ein:

am **Mittwoch, dem 20. Januar 2016**

um **19.30 Uhr**

im **Saal der ehemaligen Gaststätte**

Alle Verkehrsteilnehmer sind recht herzlich eingeladen.

Martin Schwager
Ortsteilbürgermeister

Thilo Müller
Schulungsreferent

Ende Amtliche Bekanntmachungen

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Geburtstagsglückwünsche

Mit dem 1. November 2015 trat das neue Bundesmeldegesetz in Kraft und dementsprechend eine Änderung bei der Veröffentlichung von Altersjubiläen.

Gemäß § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes ist festgelegt, dass Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.

**Der Stadtrat, die Ortsteilbürgermeister
sowie der Bürgermeister gratulieren ganz herzlich
und auch nachträglich**

Geburtstagsglückwünsche JANUAR 2016:

Ortsteil Breitenheerda

03.01. Herrn Arthur Nagel zum 75. Geburtstag

Ortsteil Remda

06.01. Frau Renate Liesegang zum 75. Geburtstag
12.01. Frau Brigitte Graser zum 75. Geburtstag

Ortsteil Sundremda

27.01. Herrn Hubert Kürsten zum 80. Geburtstag
27.01. Frau Roswitha Großkopf zum 75. Geburtstag

Ortsteil Teichel

03.01. Frau Renate Lauterbach zum 80. Geburtstag

Ortsteil Teichröda

10.01. Frau Ruth Grüning zum 85. Geburtstag
26.01. Frau Irmgard Schulz zum 85. Geburtstag

Geburtstagsglückwünsche FEBRUAR 2016:

Ortsteil Ammelstädt

07.02. Frau Irma Höfer zum 90. Geburtstag

Ortsteil Breitenheerda

25.02. Herrn Karl Schumann zum 70. Geburtstag

Ortsteil Heilsberg

24.02. Herrn Frank Wolfram zum 75. Geburtstag

Ortsteil Milbitz

11.02. Herrn Rainer Kirsten zum 70. Geburtstag

Ortsteil Remda

10.02. Frau Hanni Zapfe zum 95. Geburtstag
25.02. Herrn Klaus-Dieter Stepponat zum 75. Geburtstag

Ortsteil Teichel

01.02. Frau Charlotte Lange zum 75. Geburtstag
18.02. Frau Rosemarie Kaufmann zum 70. Geburtstag

Ortsteil Treppendorf

14.02. Herrn Georg Heinemann zum 85. Geburtstag

Projekt „Herbstzeitlose“

**Projekt
„Herbstzeitlose“
sucht neue Mitstreiter/innen**



„Herbstzeitlose“ – Ausbildung und Einsatz ehrenamtlicher Seniorenbegleiter/innen

Ist ein Projekt bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, das allein stehende oder zurückgezogen lebende ältere und/oder hilfsbedürftige Menschen vor Vereinsamung und Isolation bewahren will.

Die ausgebildeten Seniorenbegleiter/innen unterstützen hilfsbedürftige Senioren und deren Angehörige im Rahmen ehrenamtlicher Angebote zur Verbesserung der Lebensqualität bei Krankheit und Behinderung und begleiten diese bei der Bewältigung des Lebensalltages (keine Pflege, keine Hauswirtschaft).

Sie werden in einem umfangreichen Lehrgang an sechzehn Seminartagen von fachkundigen Referenten auf ihre spätere ehrenamtliche Tätigkeit gut vorbereitet. Unter anderem werden psychologische, medizinische und rechtliche Kenntnisse unter altersspezifischen Aspekten praxisnah vermittelt.

Besondere Bedeutung wird dem Umgang mit Menschen bei demenzbedingten Erkrankungen beigemessen.

Der neue Kurs beginnt:

am **Mittwoch, dem 3. Februar 2016**

um **13.30 Uhr**

in der **AWO-Begegnungsstätte
Rainweg 70
in Saalfeld**

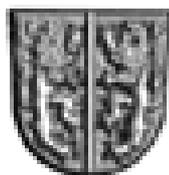
Anmeldungen und Anfragen bitte über das:

**AWO Informations- und Beratungszentrum
Am Blankenburger Tor 2
in Saalfeld
Telefon 0 36 71/56 33 29
Internet www.herbstzeitlose-online.net**

21. Remdaer



23. und 24. Januar 2016



Haus der Vereine Remda



Wir laden recht herzlich ein

400 Tiere in vielen Rassen und Farbenschlägen sind zu begutachten.
Beste Kaufmöglichkeiten von Zuchttieren für Züchter,
Halter und Besucher.

**Angeschlossen ist der Imkerverein Remda e.V.
mit einer Ausstellung bzw. Präsentation
des Vereins und ihrer Zuchtutensilien
sowie Produkte.**



Diese Ausstellung ist ebenfalls in den Räumlichkeiten des Vereinshauses zu sehen und
wird das Gesamtbild der Veranstaltung abrunden, sowie die Zusammenarbeit unserer
Vereine bestätigen.

Diese Ausstellungen sind zu folgenden Zeiten geöffnet.

Samstag, 23.01.2016, 9.00 - 17.00 Uhr & Sonntag, 24.01.2016, 9.00 - 13.30 Uhr

Offizielle Eröffnung am Samstag um 10.00 Uhr.

Für die gastronomische Versorgung und ein vielfältiges angenehmes Umfeld ist wie
immer bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Malik Jung
Ausstellungsleiter

Ortsteil Breitenheerda

Fasching in Breitenheerda

Liebe Leute, wir hoffen Ihr seid bereit,
in Breitenheerda lockt die 5. Jahreszeit.

Trotz Spott und Hohn
gibt es uns seit 35 Jahren schon.

Dies möchten wir feiern
mit Menschen egal ob aus Holstein oder Bayern.



**Samstag,
den 23.01.16
20:11 Uhr**

**Fasching
mit
Facility**

**Sonntag,
den 24.01.16
ab 15 Uhr**

Kinderfasching

Vorverkauf

Unter: 0162 2539482 (Enrico Hoffmann)

Vorverkauf: 7 Euro, Abendkasse: 8 Euro



Ein gesundes neues Jahr!

Der Heimatverein wünscht allen ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr. Wir blicken nach vorn und haben uns für 2016 wieder viel vorgenommen.

Rückblickend ist uns noch der großartige Jahreswechsel in Erinnerung. Unsere Silvesterfeier auf dem – wie immer – gut gefüllten Saal war wieder ein voller Erfolg, besonders die Theateraufführung der Jüngsten und die Sketche der Mitglieder vom Verein kamen gut an.

Cathleen Kürsten vom Partyservice verwöhnte uns mit einem reichhaltigen und köstlichen Büfett. Familie Hein führte uns mit viel Schwung und Witz musikalisch durch den Abend und die anschließende Nacht.

Es war wieder eine grandiose Veranstaltung, die 2016 nur schwer zu toppen sein wird.



Noch weiter zurück liegt wohl Thüringens kleinster Weihnachtsmarkt, der bereits am 29. November bei uns in Heilsberg stattfand.

An verschiedenen Ständen wurden wieder kulinarische Köstlichkeiten, selbstgebastelte Accessoires und viele interessante Kleinigkeiten angeboten. Premiere hatte an diesem Abend unser nunmehr fertig sanierter vereinseigener Schankwagen.

Vielen Dank nochmals an Familie Wulf Nucke für die Spende der schönen Arbeitsplatte und Jens Lippmann, die dem Anhänger schlussendlich den nötigen Feinschliff verpasste.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung von den Kirchenchören aus Remda und Teichel, die uns durch ihr dargebrachtes Repertoire die Weihnachtszeit ein Stück näher heranrücken ließen.

Als dann noch der Weihnachtsmann persönlich aufgrund von Schneemangel diesmal mit der Ponykutsche vorgefahren kam und auch noch für jedes Kind ein Geschenk dabei hatte ...



Für eine perfekte Weihnachtsstimmung sorgte auch der von Familie Steege gestiftete Weihnachtsbaum – vielen Dank dafür. Natürlich auch vielen Dank nochmals an alle fleißigen Helfer und die engagierten Mitglieder des Heimatvereins.

Außerdem bedanken wir uns noch bei unseren treuen Gästen und Besuchern der jeweiligen Veranstaltungen. Ohne euch hätten wir nicht die Kraft, so viele Events übers Jahr zu organisieren.

Wir würden uns freuen, wenn dieses Jahr jeder mit anfaßt, denn eine rege Teilnahme verbessert den Zusammenhalt im Dorf ungemein. Und darauf können wir Heilsberger stolz sein!

Wenn uns der Winter keinen Strich durch die Rechnung macht, wird unser nächster Höhepunkt das traditionelle Nachtrodeln sein. Und am Dienstag, dem 9. Februar 2016 findet der Hütchenfasching auf dem Saal statt.

Eine schöne Zeit wünscht der

Heimatverein Heilsberg 92 e.V.

Weihnachtsmarkt Kirchremda

Ein wahrhaft besinnlicher Weihnachtsmarkt

Familie Steege vom Ferienhof in Kirchremda hat dieses Jahr wieder keine Mühe und Geld gescheut, um den Besuchern einen wunderbaren und besinnlichen Weihnachtsmarkt zu bieten.

Mit unterhaltsamer Livemusik, einer Bastelstube für Kinder und Ponyreiten war für gute Stimmung gesorgt. Durch die gemütliche Atmosphäre und die vielen offenen Feuerstellen wurde es einem gleich warm ums Herz.

In dem mit Liebe restaurierten Drei-Seiten-Hof der Familie wurde jeder Besucher freundlich empfangen, was man an der Stimmung unter den Gästen auch spüren konnte.

Auch für das leibliche Wohl wurde gut gesorgt, so konnten sich die vielen Besucher mit Bratwurst und Glühwein stärken.

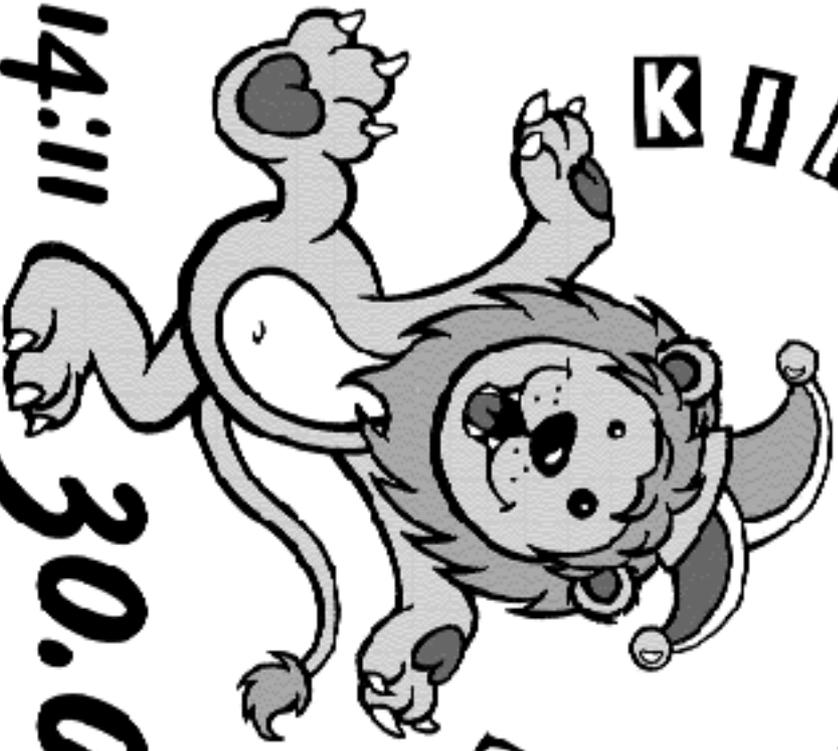
Selbstlos und mit all ihrer Kraft organisierte die Familie Steege mit ihren Angestellten den Weihnachtsmarkt, um wie auch im Jahr zuvor alle Spenden an das Jugendhospiz in Tambach-Dietharz zu stiften.

Also auf diesem Wege einfach mal ein großes Dankeschön im Namen von vielen Menschen, die daran teilhaben durften.

J. Sommer



KINDERFASCHUNG



14:11 **30.01.**

Remda Vereinshaus

... mit vielen Überraschungen!



06.02.

Faschungsveranstaltung

**— REMDA —
VEREINSHAUS**

Beginn 20:11 Einlass 19:11

MUSIK: MRB-LIVE

Kartenvorverkauf: 17 Uhr

23.01. KEGELBAHN

Heimatfreunde Remda und Umgebung e.V.

Weihnachtsmarkt 2015

Auch in diesem Jahr hatten wir wieder zum Weihnachtsmarkt eingeladen.

Die zahlreichen Besucher haben sich am Nachmittag des 28. November 2015 im Hof der Stadtverwaltung Remda das Spanferkel am Spieß, die Bratwürste, Kaffee und Kuchen oder auch die lecker duftenden Waffeln schmecken lassen.

Vielen Dank an alle Besucher und an all die fleißigen Helfer, welche zum Gelingen dieses Nachmittags beigetragen haben.



Ortsteil Teichel

Impressionen vom Herbstfest 2015



Scheunen-Advent war sehr gelungen!

Der Samstag vor dem ersten Advent brachte den Teichlern und ihren Gästen einen äußerst gelungenen kulturellen Höhepunkt, welcher die Landfrauen für alle Mühen der Vorbereitung entschädigt haben dürfte.

In der sehr gut besuchten Festscheune erlebte man ein reichhaltiges Programm, das Kindern wie Erwachsenen gerecht wurde, wobei sich die Jüngsten ausreichend beschäftigen konnten.

So war der Bastel- und Malstand, den Katrin Spier und Adelheid Engelmann betreuten, stets gut belegt und die Kinder konnten reichlich Weihnachtsgeschenke anfertigen.

Übrigens gehörte dies zu den Dingen, die dem Nachwuchs besonders gefielen: Tätig sein können und dafür als Belohnung das selbst Geschaffene mit nach Hause nehmen.

Aufmerksamkeit der Kleinen erforderte der auch für die Erwachsenen unterhaltsame Märchen-Wirrwarr mit König Leo – gestaltet von Entertainer Jens Bähring. Dafür gab es reichlich Anerkennung, weil das angestrebte Ziel durch die entsprechende Mitarbeit des jüngsten Publikums bestätigt wurde.

Entspannen konnten die Kleinen dann bei den Darbietungen der Grundschule Remda mit „Der vergessliche Weihnachtsmann“ und den „Sternalern“. Mittlerweile gehören die Darbietungen der Remdaer schon traditionell zum Landfrauen-Programm und fanden auch verdienten Beifall.

Schließlich konnte Moderator Kevin Dörmfeld, der munter durch den Nachmittag führte, den Weihnachtsmann ankündigen. Dieser entlockte den Kindern manches Lied und Gedicht sowie einem der erwachsenen Besucher ein russisches Weihnachtslied.

Es war schon süß anzuschauen, wie sich die Kleinen ins Zeug legten, teilweise jede Scheu beim Auftritt vergaßen, um etwas aus dem Geschenkesack des Weihnachtsmannes zu erhalten.

Zwischen verschiedenen Programmpunkten gab es Musik durch das Steinberg-Trio Teichel – welches sich diesmal auf ein Quintett erweitert hatte – und zu dessen Vorträgen Gerhard Sorge einführend moderierte.

Den musikalischen Abschluss gestaltete der Gospelchor Pflanzwirbach mit niveaivollem Gesang.



Mittlerweile war die Dunkelheit hereingebrochen und damit die Zeit der den inhaltsreichen Tag beschließenden Feuershow, welche vor allem die Kleinen staunen ließ, aber auch deren Eltern und Großeltern gefiel.

Und dieses Urteil gilt für den gesamten Scheunen-Advent und es darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass die Gäste mit kulinarischen Genüssen reichlich verwöhnt wurden.

Übrigens: Die leckeren Torten waren von den Damen alle selbst gebacken worden.

Ihrem Team und deren helfenden Gatten dankt Chef in Marion Anding ganz herzlich in der Hoffnung, dass die Ideen für weitere derart gelungene Veranstaltungen nicht ausgehen.

Peter Zien



Kindergarten „Sonnenkäfer“ Teichel

Weihnachten im Kindergarten „Sonnenkäfer“ Teichel

Am 16. Dezember bekamen wir im Kindergarten „Sonnenkäfer“ in Teichel ganz besonderen Besuch. Im Rahmen der Aktion „Thüringen sagt Ja zu Kindern“ besuchte uns der Radiosender „Antenne Thüringen“ in der schönen Weihnachtszeit.

Die Eltern vom Elternbeirat bereiteten den Kindern ein tolles und schmackhaftes Frühstück in gemütlicher Atmosphäre zu. Danach las Romy Anders vom Sender den Kindern das Märchen von „Hänsel und Gretel“ vor. Alle lauschten gespannt den Worten von Romy.

Die Moderatorin interviewte die Kinder und stellte ihnen ein paar Fragen zum Märchen.

Die lustigen und vor allem süßen Antworten aus „Kindermund“ konnte man später im Radio hören.

Für große Spannung und leuchtende Augen sorgte der Weihnachtsmann, dargestellt von Daniel (ebenfalls von Antenne Thüringen). Er bescherte dem Kindergarten tolle Geschenke.

Die Kinder freuten sich riesig über Spiele, Bastelmaterialien und Bücher, die in den jeweiligen Gruppen künftig genutzt werden können. Diesen aufregenden Vormittag haben die Kinder sehr genossen.

Vielen Dank an unseren Elternbeirat, der diese Aktion ermöglicht hat. Es war eine sehr gelungene Organisation. Ebenfalls ein Dankeschön an den Radiosender Antenne Thüringen.

Aber ein besonderer Dank gilt den fleißigen Spendern, die es ermöglichten, dem Sender im Rahmen ihrer Spendenaktion einen Betrag von 132,00 Euro zu überreichen.



Unseren jährlichen Weihnachtsmarkt veranstalteten wir am 18. Dezember 2015 in unserem Kindergarten.

Es waren alle Eltern, Großeltern, Verwandten sowie unsere „Special Guests“ Bürgermeister Herr Pabst, Pfarrer Markus Tschirschnitz, Frau Schart u.a. eingeladen.

Nach einem kleinen Programm der Kinder konnte man sich an Kaffee, Kuchen, später auch Bratwurst und Gehacktebrotchen laben.

Es gab außerdem eine Bastelstube, die sehr gut besucht wurde, einen Flohmarkt für den Kauf von letzten Geschenken und einen Stand, um Schokoäpfel herzustellen und zu dekorieren.

Herr Pabst hatte für jedes Kind noch eine kleine Überraschung mit, wofür wir uns herzlich bedanken.

Auch wenn es frühlinghaftes Wetter war, so hatten wir eine schöne und sinnliche Zeit, die wir alle miteinander verbracht haben.

In diesem Sinne möchten wir uns bei allen Eltern, Großeltern, unserem Elternbeirat, unseren Kooperationspartnern und Firmen für die gute Zusammenarbeit bedanken und wünschen

*ein gesundes, glückliches und gesegnetes
neues Jahr!*

Rekordturnier zu Silvester

Mit neun Mannschaften hatte das traditionelle Turnier zum Jahresausklang eine unerwartet hohe Beteiligung gefunden und kann von der SG Traktor Teichel auf der Haben-Seite verbucht werden. Fast 80 Fußballer ließen somit das alte Jahr in Remda sportlich ausklingen.

Als Turnierleiter fungierte Harti Händel, Schiedsrichter waren Kevin Dörnfeld und Rainer Petzold.

Die Vorbereitung lag im Wesentlichen bei Heiko Perthun. Die Versorgung hatte – auch das ist Tradition – das Kegelbahnteam von Beate Schoke übernommen. Wie Harti Händel und Heiko Perthun zu berichten wussten, klappte alles prima, weshalb jenen, die zum Gelingen beitrugen, ein großes Dankeschön gebührt.

Gespielt wurde in zwei Gruppen, eine aus fünf, die andere aus vier Teams bestehend. Dabei gab es folgende Endplatzierungen:

- Gruppe 1**
1. TITK Schwarza
 2. FC Einheit II
 3. Rudolstadt-Ost
 4. Teichel II
 5. Frauen-Mannschaft

- Gruppe 2**
1. Teichel I
 2. AH Teichroda
 3. Uhlstädter SV
 4. B-Junioren

In dieser Gruppe waren die beiden Ersten bei gleicher Punktzahl nur durch das Torverhältnis zugunsten von Teichel I getrennt.

Das Finale gewann TITK knapp gegen Teichel I und holte sich den Siegerpokal. Rang drei belegten die Alt-Herren vor Einheit II.

Und so lauteten die kompletten Platzierungen:

1. TITK Schwarza
2. Teichel I
3. AH Teichroda
4. FC Einheit II
5. Rudolstadt-Ost
6. Uhlstädt
7. Teichel II
8. B-Junioren
9. Frauen-Team

Außerdem gab es noch weitere Einzelhehrungen:

Bester Torschütze: Glaser (Einheit II)
Bester Spieler: Steve Benesch
Bester Torwart: Markus Schiller

Nach diesem erfolgreichen sportlichen Ausklang bleibt nur noch, den Spielern, Sponsoren und treuen Fans alles Gute für 2016 zu wünschen!

Möge das Turnier der gelungene Auftakt in das Jubiläumsjahr der SG Traktor Teichel sein, denn der Verein begeht im Mai den 70. Jahrestag seiner Gründung und wird dies mit einer Festwoche begehen.

Peter Zien
Pressewart

Landfrauen Teichel

Zum Start ins neue Jahr wünschen wir viel Glück und Gesundheit!

Wir bedanken uns recht herzlich ...

... bei unseren fleißigen Helfern und Sponsoren:

- Mario Alex
- LVM Ralf Alex
- Reifendienst & Autoservice Siptroth GmbH Ammelstädt
- EKB Dörnfeld
- Deutsche Bank Rudolstadt
- Agrargenossenschaft Teichel e.G.
- Dörr GmbH
- Naturstein Seifarth GmbH
- Fliesenleger Axel Sorge
- Kosmetikstudio „Einfach Meer“
- Familie Griebmann
- Wolfgang Preuß

... für die gute Zusammenarbeit danken wir auch:

- Peter Zien für die Pressearbeit
- Silke Schneider und Frau Heck für die Theatervorstellung zum Scheunen-Advent
- Frau Greve für die musikalische Begleitung
- Chris und Torsten Störmer für den unermüdlichen Einsatz bei unseren Kinderfesten
- Sandra Zelmer, Regina Öhler und Renate Möbius für ihre leckeren Kuchen
- den Kindergärtnerinnen und Kindern des Kindergartens Teichel für den Beitrag zum Herbstfest
- Henry Kreutzmann vom Jugendförderverein
- Stefan Engelmann für die Stromversorgung zum Kinderfest
- Kevin Dörnfeld für seine super Moderation
- Funkgarde des TKC für ihre Tänze
- Steinberg-Trio für die gelungene musikalische Umrahmung
- Wolfgang Weber für seine bereitwillige Hilfe

Eure Landfrauen



FASCHING IN TEICHEL

unter dem Motto

„Tucheldi auf Kreuzfahrt in die Südsee“



PROGRAMM

Samstag, 6. Februar 2016

15.00 Uhr Kinderfasching

20.00 Uhr Faschingsdisco mit kurzweiligem Programm

Sonntag, 7. Februar 2016

10.00 Uhr Frühschoppen

Montag, 8. Februar 2016

20.11 Uhr Große Rosenmontagsgala

KARTENVORVERKAUF FÜR ROSENMONTAG:

am **Mittwoch, dem 3. Februar 2016**

ab **18.00 Uhr**

in der **Bauernstube Teichel**



DER TKC FREUT SICH AUF SEINE GÄSTE!

Neues aus Treppendorf

Vereinsnews

Im November 2015 wurde im Heimatverein Treppendorf ein neuer Vorstand gewählt.

Der bisherige Vorstandsvorsitzende Martin Schwager übergab dabei die Vereinsführung an Frau Annette Anders, welche ihm bereits mehrere Jahre als Stellvertreterin zur Seite stand.

Neue stellvertretende Vorstandsvorsitzende ist Frau Ramona Heinemann. Frau Diana Lertz wurde zur Schriftführerin gewählt. Alte und neue Kassenwartin ist Frau Anka Schnapp.

Großer Dank gebührt Herrn Martin Schwager für die vielen Jahre, die er dem Verein seit der Gründung zur Verfügung stand. Er hat sehr gute Vorstandsarbeit geleistet, die Vereinsmitglieder zusammen gehalten und immer wieder motiviert.

Mit Wehmut verabschieden wir Martin Schwager in den wohlverdienten Ruhestand und freuen uns, dass er dem Vorstand weiterhin mit Rat und Tat zur Seite stehen wird.



Adventsfeier

Gut besucht war wieder die Adventsfeier des Heimatvereins. Treppendorfer, Haufelder und viele weitere Besucher drängten sich im Vereinssaal auf die Plätze, um den Darbietungen des Chors und der Mitglieder des Heimatvereins beizuwohnen.

Bei bekannten Weihnachtsliedern, Kaffee und weihnachtlichem Gebäck konnte man sich der besinnlichen Stimmung hingeben und sich an den Kindern mit ihrer ausgelassenen Vorfreude auf Weihnachten erfreuen.

Bevor der Weihnachtsmann mit seinen Geschenken den Kindern einen ersten Besuch bescherte, wurde das traditionelle Weihnachtsschauspiel aufgeführt.

In diesem Jahr wurde die Geschichte vom Gruffelo – frei nach dem Kinderbuchklassiker von Julia Donaldson und Axel Scheffler – mit farnefrohen Kostümen und einer großartigen Kulisse erzählt.



Vielen Dank den fleißigen Helfern, Darstellern und Dekorateuren!



**Auf ihr Jecken,
raus aus euren Verstecken!**

Der Treppendorfer Heimatverein lädt zur großen Faschingsfete ein:

am **Samstag, dem 13. Februar 2016**

um **20.11 Uhr**

Das Programm gestaltet der Heilinger Männerchor, Einlass ist ab 19.00 Uhr.

Also rein in eure Kostüme und rauf auf den Berg!

Wir freuen uns, wenn ihr dabei seid!

Monatsspruch Januar 2016

*„Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben,
sondern den Geist der Kraft,
der Liebe und der Besonnenheit.“*

2. Timotheus 1,7

Verstorben sind und kirchlich bestattet wurden:

in Teichel

Edmund Sprenger

gestorben am 8. Dezember 2015 im Alter von 84 Jahren

*„Alles hat seine Zeit und alles Vorhaben unter dem Himmel
hat seine Stunde.“*

Prediger 3,1

in Teichröda

Johanna Münzel, geb. Kleber

gestorben am 25. Dezember 2015 im Alter von 90 Jahren

*„Wir haben hier keine bleibende Stadt,
sondern die zukünftige suchen wir!“*

Hebräer 13,14

Rückblick auf Weihnachten 2015

Auch wenn frühlinghafte Temperaturen herrschten, war das Weihnachtsfest als das Fest der Liebe wieder für viele ein besonderer Höhepunkt zum Jahresabschluss.

Für alle, die Gelegenheit hatten, einen der sechs Gottesdienste am Heiligen Abend zu erleben, wurde ersichtlich, warum unsere Vorfahren Kirchen in fast allen Orten gebaut haben.

Es war ein Fest für die ganze Familie, Alt und Jung war vereint bei der „Geburtstagsfeier“ von Jesus! Es wäre schön, wenn die Kirchen immer so voll wären. Die schönen Gottesdienste waren geprägt von der Mitgestaltung zahlreicher Personen.

So danke ich allen, die sich beteiligt haben an den fünf verschiedenen Krippenspielen, dem Gesang der drei Chöre, der Vor- und Nachbereitung. Das Mitwirken von so vielen hat mir gezeigt, wie wohltuend ein Gemeinschaftserleben ist.

Und doch bleiben Defizite, unerfüllte Wünsche oder sogar Enttäuschungen, denn nicht in allen der elf Kirchen, für die ich als Pfarrer zur Zeit zuständig bin, konnte ich präsent sein.

Aber vielleicht ergeben sich 2016 neue ungeahnte Möglichkeiten, um das kirchliche Leben in allen Ortsteilen der Stadt Remda-Teichel weiter zu aktivieren. Dabei bin ich auf Ihre Hilfe angewiesen.

Krippenspiele

– der Höhepunkt am Heiligabend –

Besondere weihnachtliche Stimmung kam durch die Krippenspiele auf. In Sundremda, Teichröda, Heilsberg, Remda und Teichel wurden fünf unterschiedliche Krippenspiele aufgeführt.

Neben traditionellen Stücken gibt es auch oft einen aktuellen Bezug. Die froh machende Botschaft galt damals wie heute „Fürchtet auch nicht, habt keine Angst“ vor der Zukunft.

Auch ist uns bewusst, dass Gottes Enkel keine Flügel brauchen, wenn es darum geht, gute Nachrichten zu übermitteln oder gute Taten zu vollbringen. Freude und Momente des Glückes brauchen wir das ganze Jahr hindurch.

Deshalb soll die Erinnerung an das Weihnachtsfest lange nachhalten.



Krippenspiel in Teichröda am Heiligabend 2015



Männerchor von Teichröda am Heiligabend 2015

Fotos: Burkhard Günsche, Teichel

Gottesdienste und andere Veranstaltungen

Sonntag, 17. Januar 2016

09.00 Uhr Geitersdorf
10.00 Uhr Teichel
14.00 Uhr Sundremda
16.00 Uhr Teichröda
17.00 Uhr Eschdorf

Sonntag, 24. Januar 2016

09.00 Uhr Altremda
10.00 Uhr Remda
17.00 Uhr Kirchremda

Sonntag, 31. Januar 2016

Zentraler Gottesdienst anlässlich der 419. Pestilenzpredigt mit anschließendem Kaffeetrinken

14.00 Uhr Milbitz

Montag, 1. Februar 2016

14.00 Uhr Sundremda *Seniorenkreis*
14.00 Uhr Heilsberg *Seniorenkreis*

Sonntag, 7. Februar 2016

09.00 Uhr Heilsberg
10.00 Uhr Teichel
16.00 Uhr Teichröda

Montag, 8. Februar 2016

14.00 Uhr Remda *Seniorenkreis*

Mittwoch, 10. Februar 2016

14.00 Uhr Teichweiden *Seniorenkreis für Geitersdorf*
15.00 Uhr Teichel *Seniorenkreis*
19.30 Uhr Remda *„Kino in der Kirche“
mit dem Film „Brot und Tulpen“
(Italien 2000)*

Sonntag, 14. Februar 2016

09.00 Uhr Geitersdorf
10.00 Uhr Teichel
14.00 Uhr Sundremda
17.00 Uhr Eschdorf

Sonntag, 21. Februar 2016

09.00 Uhr Altremda
10.00 Uhr Remda
17.00 Uhr Kirchremda

Sonntag, 28. Februar 2016

09.00 Uhr Milbitz
10.00 Uhr Teichel

Ihr Pfarrer Markus Tschirschnitz



GAW-Institut

**GAW-Institut informiert über
Berufsausbildungen im Sozial- und Pflegebereich
und gibt praktische Einblicke**

Einladung zum Tag der offenen Tür am 20. Februar 2016

Das GAW-Institut für berufliche Bildung, Am Vogelherd 50/51 in Ilmenau lädt am Samstag, dem 20. Februar 2016 zu einem „Tag der offenen Tür“ ein.

Alle Ausbildungssuchenden und Interessierten können sich zwischen 10.00 und 13.00 Uhr über die Ausbildungsberufe Erzieher/in, Sozialassistent/in und Altenpfleger/in informieren.

Die Schulleitung und Dozenten der berufsbildenden Schule informieren über Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalte und berufliche Perspektiven. Auch persönliche Beratungsgespräche werden angeboten.

Die Schülerinnen und Schüler des GAW-Instituts geben an diesem Tag einen Einblick in die praktische Seite der drei Ausbildungsberufe. Es werden verschiedene Ausstellungen, Demonstrationen und Aktionen geboten.

Besucher können bei einem Rundgang auch einen Blick in die Unterrichts- und fachpraktischen Räume der Schule werfen. Wer sich für eine der drei Ausbildungen bewerben möchte, kann seine Unterlagen gerne mitbringen und persönlich einreichen.

Weitere Informationen unter:

GAW – Institut für berufliche Bildung
Gemeinnützige GmbH
Staatlich anerkannte Fachschule und
Höhere Berufsfachschule
für Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe
in Ilmenau/Sonneberg

Am Vogelherd 50/51
98693 Ilmenau

Telefon 03677/84 1089
Fax 03677/87 1877
E-Mail ilmenau@gaw.de
Internet www.gaw.de
Facebook www.facebook.com/GAWIlmenau

**Ende Nichtamtliche
Bekanntmachungen**